

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 22.03.2022
AZ.:

WP 20-25 SV IV/016

Beschlussvorlage

Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen der Stadt Hilden: Bericht 2022

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz
Rat der Stadt Hilden

19.05.2022
22.06.2022

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz:

Folgende Maßnahmen in 2022 und 2023 mit Priorität be- und erarbeitet werden:

1. B.001 Anlage von Fahrradstraßen - Fortsetzung
2. B.003 Umstellung Fahrzeugpark auf möglichst emissionsarme Antriebstechniken - Fortsetzung
3. C.001 Sicherung und Entwicklung Stadtwald - Fortsetzung
4. C.002 Pflanzung von zusätzlichen Straßenbäumen - Fortsetzung
5. C.013 Fassadenbegrünung des östlichen Giebels des Bürgerhauses
6. D.002 Anlage / Erweiterung landschaftsgerechter Regenrückhaltebecken - Fortsetzung
Teilmaßnahme: Regenrückhaltebecken Bruchhauser Kamp - Planung
Teilmaßnahme: Regenrückhaltebecken „Brucherhof“ / Westring - Planung
Teilmaßnahme: Regenrückhaltebecken Furtwänglerstr. - Planung
Teilmaßnahme: Regenrückhalte- und Versickerungsbecken Hochdahler Str./ Hoxbach - Bau
7. D.003 Versickerungsflächen im Straßenraum - Fortsetzung
8. E.018 Installation einer Photovoltaik-Anlage: Grundschule Im Kalstert (Außenstelle Walder Straße)
9. E.019 Überprüfung der Potentiale zur Installation von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden
10. E.020 Neubau des Gärtnerhofes: Wärmeversorgung durch Installation einer Erdwärmepumpe
11. E.021 Installation einer Photovoltaik-Anlage: Funktionsgebäude Weidenweg
E.022 Installation eines Energiespeichers und 2 Ladesäulen: Funktionsgebäude Weidenweg
12. G.neu Entwicklung und Durchführung von Veranstaltungen zur Stärkung der Wahrnehmung der Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Öffentlichkeit
13. G.neu Schaffung einer zentralen Informationsplattform zu Klimaschutz- und -anpassungsthematiken in Hilden
14. G.neu Kampagne zur Information und Bewerbung zum Thema Dach-/Fassadenbegrünung, Entsiegelung, Begrünung
15. G.neu Solaroffensive im Stadtgebiet

Erläuterungen und Begründungen:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.06.2021 auf Grundlage der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV IV/013 Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen der Stadt Hilden: Bericht 2021 elf Maßnahmen zur Umsetzung beschlossen.

Mit dieser Sitzungsvorlage wird der Bericht für das Jahr 2022 aktualisiert und insbesondere hinsichtlich der aktuellen Tätigkeiten der Klimamanagerin ergänzt.

I. Laufende Maßnahmen

Themenbereich B. Mobilität

B.001 Anlage von Fahrradstraßen

(In SV 66/160/1 als „B1 Fahrradförderung“ bezeichnet)

Beschreibung:	Im Stadtentwicklungsausschuss wurde am 20.11.2019 auf Grundlage einer umfangreichen Fachplanung (SV WP 14-20 SV 66/153) der Umbau von insgesamt 4 Straßen in einem ersten Bauabschnitt im Jahr 2021 beschlossen. Nach einer
---------------	---

	Verkehrserhebung im Jahr 2022 sollen ggfs. weitere 6 Straßen in einem zweiten Bauabschnitt im Jahr 2023 umgebaut werden. Es wurden Gesamtkosten von 324.000 € beschlossen.
Zuständigkeit:	Tiefbau- und Grünflächenamt, Sachgebiet Straßenbau
Aktueller Stand:	Die 4 Fahrradstraßen wurden in 2021 fertiggestellt. Verkehrserhebungen erfolgen in 2022.
Finanzmittel im Haushalt:	14.000,- Euro in 2022 für Verkehrserhebungen auf den vorh. und geplanten Fahrradstraßen.
Fördermittel:	keine

B.003 Umstellung Fahrzeugpark

(In SV 66/160/1 als „B3 Umstellung Fahrzeugpark“ bezeichnet)

Beschreibung:	Zur Verringerung der CO2-Emissionen sollen zukünftig alternative Antriebstechniken zu fossilen Brennstoffen für den Fahrzeugpark der Stadt Hilden geprüft und entsprechende Fahrzeuge angeschafft werden. In den Haushaltsjahren 2020/2021 und der mittelfristigen Finanzplanung sind Haushaltsmittel für folgende Fahrzeuge mit E-Antrieb enthalten: Haushalt 2022: 2 x Kehrriechfahrzeuge (je 85.000 €) gesamt 170.000 € Haushalt 2023: 2 x Kehrriechfahrzeuge (je 88.000 €) gesamt 176.000 €
Zuständigkeit:	Zentraler Bauhof
Aktueller Stand Kehrriechfahrzeuge für 2022/2023	Aktuell wird nach der Markterkundung auf Basis eingeholter Angebote ein Leistungsverzeichnis erstellt.
Finanzmittel im Haushalt:	Im HH 2022 sind für zwei Fahrzeuge jeweils 85.000,00 € eingeplant sowie eine VE für weitere zwei Fahrzeuge über jeweils 88.000,00 €
Fördermittel:	Bezirksregierung Arnsberg: Landesprogramm progres.nrw – Emissionsarme Elektromobilität, voraussichtlich 30.000,00 € pro Fahrzeug

Aktueller Stand Ordnungsamt:	Das Fahrzeug wurde am 04.08.2021 bestellt; Liefertermin ca. 2. Quartal 2022.
Finanzmittel im Haushalt:	In 2021 wurden 28.096,20 € außerplanmäßig bereitgestellt. Anschaffungskosten: Fahrzeug 27.096,20 € inkl. MwSt. zzgl. 1.000,00 € für Fahrzeugbeklebung .
Fördermittel:	Bezirksregierung Arnsberg: Landesprogramm progres.nrw – Emissionsarme Elektromobilität. Positiver Förderbescheid über 10.830,00 €.

B.013 Veloroute durch Hilden

Beschreibung:	Mit der "Veloroute" werden die Korkenzieher-Trasse in Solingen und der Radschnellweg RS 2 (Monheim-Langenfeld-Düsseldorf) miteinander verbunden. Auch wenn die "Velo-Route" nicht die Detail-Standards der "Radschnellwege" erreichen kann, stellt sie dennoch eine bisher nicht vorhandene Verbindung dar, die durch die Einbeziehung vorhandener Straßen und Wege gut benutzt werden kann. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stadt Solingen, die hierfür Fördermittel vom Land NRW und vom Bund erhält. Dafür wurden über das allgemeine Budget für Straßenbau im Haushalt 2018 50.000 € eingeplant.
Zuständigkeit:	Tiefbau- und Grünflächenamt, Sachgebiet Straßenbau

Aktueller Stand:	Die "Veloroute" ist in Hilden vollständig ausgebaut und befahrbar. Die Beschilderung im Hildener Stadtbereich ist noch nicht erfolgt. Die Umsetzung ist für das 1. Halbjahr 2022 geplant. Die Kartographie wird derzeit noch durch die Stadt Solingen erstellt. An der Anpassung der entsprechenden Ampelschaltungen wird zurzeit noch gearbeitet; die Umsetzung ist geplant für das 1. Halbjahr 2022.
Finanzmittel im Haushalt:	In der HH-Aufstellung 2018 wurden insgesamt 50.000,- Euro für die entsprechenden Anpassungs- und Umbauarbeiten (Straßenbau, Beleuchtung, Umplanung Lichtsignalanlagen) an der Velo-Route aufgeführt. Die Finanzmittel für die Beschilderung belaufen sich auf ca. 3.000,- €.
Fördermittel:	Seitens der Stadt Hilden wurden keine Fördermittel beantragt und in Anspruch genommen.

B.022 Anschaffung von 5 E-Bikes

Beschreibung:	Mit der Nutzung von E-Bikes als Dienstfahrzeuge unterstützt die Verwaltung die Verkehrswende hin zu einer umweltfreundlicheren Mobilität. Dass dafür eine große Bereitschaft auf Seiten der städtischen Mitarbeiter*innen besteht, geht aus der Sitzungsvorlage SV 12/002 hervor.
Zuständigkeit:	Dezernat IV-Stabstelle Klima
Aktueller Stand:	Aktuell befindet sich die Beschaffung in der Vergabephase.
Finanzmittel im Haushalt:	Gemäß Beschluss (WP 20-25 SV 68/013/1) ist eine haushaltsneutrale Beschaffung vorgesehen.
Fördermittel:	Für diese Maßnahme erhält die Stadt Hilden eine Kompensationsleistung über die Billigkeitsrichtlinie des MWIDE NRW.

Themenbereich C. Umwelt/ Natur/ Begrünung

C.001 Sicherung und Entwicklung Stadtwald

(In SV 66/160/1 als „C.1 Sicherung und Entwicklung Stadtwald“ bezeichnet)

Beschreibung:	Im Hildener Stadtwald zeigten sich die Folgen des Klimawandels durch Wetterextreme und vermehrten Schädlingsbefall. Zweiteres allein führte zum Absterben von Fichtenbeständen auf rund 50.000m ² Fläche, welche nun wieder klimastabil bepflanzt und dann langfristig gepflegt werden müssen. Die ab 2020 vorgesehenen Haushaltsmittel von 50.000 €/ Jahr (abzüglich der pauschalen Kürzung zur Abwendung eines Haushaltssicherungskonzepts) stehen im Unterhaltungsbudget des Dezernates IV zur Verfügung.
Zuständigkeit:	Tiefbau- und Grünflächenamt, Sachgebiet Grünflächen/ Forst
Aktueller Stand:	Die Wiederaufforstungen der abgestorbenen Fichtenflächen mit klimastabileren Eichen- und Buchenmischwaldgesellschaften wird aktuell fortgesetzt. Die Pflege und Nachbesserung der bereits angelegten Anpflanzungen läuft hierzu parallel.
Finanzmittel im Haushalt:	Ansatz 50.000€ für Maßnahmen zur klimastabilen Walderhaltung.
Fördermittel:	Die Stadt Hilden erhält eine KFA Waldschadenhilfe (2021: 19.352,92 EUR), welche zur Wiederherstellung von Schäden an Waldbestand und Waldinfrastruktur vorgesehen ist.

C.002 Pflanzung von zusätzlichen Straßenbäumen

(In SV 66/160/1 als „A1 Pflanzung von neuen Straßenbäumen“ bezeichnet)

Beschreibung:	Nachweislich dämpfen Straßenbäume die Hitzeentwicklung. Deshalb sollen im Zeitraum 2020 - 2025 insgesamt 100 neue Straßenbäume gepflanzt werden. Die hierfür vorgesehenen Mittel von 100.000€/Jahr (abzüglich der pauschalen
---------------	--

	Kürzung zur Abwendung eines Haushaltssicherungskonzepts) stehen im Unterhaltungsbudget des Dezernates IV zur Verfügung.
Zuständigkeit:	Tiefbau- und Grünflächenamt, Sachgebiet Grünflächen/ Forst
Aktueller Stand:	In 2021 wurden die ersten 20 Bäume gepflanzt. Im Herbst wurden bereits Maßnahmen zur bauseitigen Vorbereitung der neuen Standort für die Baumpflanzungen im Frühjahr 2022 getroffen. Die nächsten 20 Straßenbäume (21-40) werden zurzeit gepflanzt.
Finanzmittel im Haushalt:	Maßnahmen 2022: 100.000,00 € im Haushalt vorgesehen für 20 neue Straßenbäume (41-60), deren Pflanzung im Herbst 2022 vorbereitet und im Frühjahr 2023 gepflanzt werden.
Fördermittel:	Maßnahmen 2020/2021: volle Förderung über REACT EU „Förderprogramm Grüne Infrastruktur“ bei der Bezirksregierung Düsseldorf, 86.000,00 € für 20 Bäume (1-20). Maßnahmen 2021/2022: keine Förderung

C.007 Wassersäcke für Straßenbäume

(Klimafolgeanpassungsmaßnahme des Tiefbau- und Grünflächenamt, Sachgebiet Grünflächen/ Forst)

Beschreibung:	Die ortsansässigen Straßenbäume leiden unter anhaltender Trockenheit und bedürfen daher einer zusätzlichen Bewässerung. Um eine möglichst langfristige Abgabe und Speicherung des Wassers am Baum zu ermöglichen wird die Nutzung von sogenannten Wassersäcken erprobt. Hierfür hat das Sachgebiet Grünflächen/ Forst ein Budget von 8600,- € bereitgestellt.
Zuständigkeit:	Tiefbau- und Grünflächenamt, Sachgebiet Grünflächen/ Forst
Aktueller Stand:	Es sind noch ca. 200 Säcke verfügbar.
Finanzmittel im Haushalt:	keine
Fördermittel:	REACT EU „Förderprogramm Grüne Infrastruktur“

C.013 Fassadenbegrünung des östlichen Giebels des Bürgerhauses

Beschreibung:	Die Begrünung der Fassade kann einen Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas in der Innenstadt leisten. Bei Auswahl eines geeigneten Systems kann ein Substanzerhalt des Gebäudes sichergestellt werden. Hierzu ist jedoch ein erheblicher Pflegeaufwand zu leisten. Für eine erste Kostenschätzung zur Herstellung der Begrünung wurden folgende Annahmen getroffen: - Bepflanzung in Pflanzkübel auf der gesamten Breite der Fassade - Rankhilfen an der Ostfassade des Bürgerhauses bis in eine Höhe von 10 m - Ingenieurleistungen - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Kosten werden unter den zuvor genannten Randbedingungen auf ca. 30.000 € geschätzt. Bei einem vollflächigen Bewuchs der Fassade mit möglichst pflegeleichten Pflanzen belaufen sich die Kosten pro Pflegedurchgang auf schätzungsweise 1.760 €. Diese Kosten können je nach Bepflanzung variieren und auch in der Anwuchsphase durch zusätzlich notwendige Bewässerung höher liegen.
Zuständigkeit:	Planung und Bau: Tiefbau- und Grünflächenamt Unterhaltung: Zentraler Bauhof
Aktueller Stand:	Das Tiefbau- und Grünflächenamt hatte im 1. Halbjahr 2021 drei Büros zur Abgabe eines Angebotes zur Planung angefragt, aber von allen eine Absage erhalten. Das Projekt wurde der Klimamanagerin übertragen. Mit der Anfrage bei Planungsbüros zur Erstellung eines Angebots für die Entwurfsplanung muss erneut begonnen werden.

Finanzmittel im Haushalt:	45.000,00 € im Haushalt 2022 eingeplant
Fördermittel:	keine

Themenbereich D. Wasser

D.002 Anlage / Erweiterung landschaftsgerechter Regenrückhaltebecken

(In SV 66/160/1 als „D2 Anlage Erweiterung landschaftsgerechter Regenrückhaltebecken“ bezeichnet)

Beschreibung:	Die Anlage und Erweiterung von landschaftsgerechten Regenrückhaltebecken ermöglicht eine kontrollierte Niederschlagswasserableitung (Hochwasserschutz). Die offenen Wasserbecken wirken zudem kühlend auf das lokale Klima und geschaffene Rückzugsräume durch entsprechende Bepflanzung für Insekten fördern den Artenschutz. Die Umsetzung der Maßnahmen im Zeitraum 2019 - 2023 ist mit 4.155.000 € in der Finanzplanung enthalten.
Zuständigkeit:	Tiefbau- und Grünflächenamt, Sachgebiet Stadtentwässerung
Aktueller Stand:	Zu 1. Regenrückhaltebecken Bruchhauser Kamp: Die Machbarkeitsstudie ist abgeschlossen. Die HOAI Planung ist an das Ingenieurbüro Fischer vergeben worden und wird derzeit bearbeitet. Die Entwurfs-/ Genehmigungsplanung soll voraussichtlich Mitte des Jahres 2022 vorliegen. Auf dieser Grundlage sollen die Unterlagen nach §13 KomHVO zur Beratung vorgelegt werden.
	Zu 2. Regenrückhaltebecken „Brucherhof“ /Westring: Die Planung der HOAI Leistungsphasen 1-7 wird derzeit durch das Ingenieurbüro Dr. Pecher durchgeführt. Die Planung soll im 3. Quartal vorliegen.
	Zu 3. Regenrückhaltebecken Furtwänglerstr.: Die Machbarkeitsstudie ist abgeschlossen. Die weitere HOAI-Planung wird vorbereitet und in Abstimmung mit den Planern des ausgewählten Investors vergeben.
	Zu 4. Regenrückhalte- und Versickerungsbecken Hochdahler Str./ Hoxbach: Die Planung (LP 1-4) muss nach Rücksprache mit der UWB Mettmann nochmals angepasst werden. Es ist vorgesehen, die Maßnahme in 2022 zu beginnen.
Finanzmittel im Haushalt:	Zu 1.: 585.000 € gesamt
	Zu 2.: 2.230.000 € gesamt
	Zu 3.: 1.305.000 € gesamt
	Zu 4.: 845.000 € gesamt
Fördermittel:	keine

D.003 Versickerungsflächen im Straßenraum

(In SV 66/160/1 als „A3 Klimasensible Straßenraumgestaltung“ bezeichnet)

Beschreibung:	Wasser- und Grünflächen im Straßenraum wirken der Hitzeentwicklung entgegen und gewährleisten die Wasserversickerung vor Ort. Deshalb soll durch eine externe Umsetzbarkeitsstudie die Integration von Versickerungsflächen im Straßenraum beispielhaft für 2 Straßen überprüft werden. Hierfür sind 40.000 € (abzüglich der pauschalen Kürzung zur Abwendung eines Haushaltssicherungskonzepts) in 2021 aus dem Unterhaltungsbudget des Dezernates IV vorgesehen.
Zuständigkeit:	Tiefbau- und Grünflächenamt, Sachgebiet Straßenbau
Aktueller Stand:	Durch eine externe Umsetzbarkeitsstudie soll beispielhaft für 2 Straßen die Integration von Versickerungsflächen im Straßenraum überprüft werden. Ein Zwischenstand wurde dem Tiefbau- und Grünflächenamt durch das beauftragte Ingenieurbüro Anfang Februar 2022 vorgestellt.
Finanzmittel im	Neue Finanzmittel wurden nicht beantragt, stattdessen (Rest-)Mittelübertragung

Haushalt:	von 2021 nach 2022.
Fördermittel:	keine

Themenbereich E. Energie

E.012 Energieberatungsstützpunkt Verbraucherzentrale im Rathaus

Aufnahme der Beratung seit 10.12.2020 - siehe Pressemitteilung vom 23.09.2020

Beschreibung:	Durch eine regelmäßige, kostenlose, persönliche Energieberatung durch die Verbraucherzentrale von privaten Haushalten werden Bürger:innen aktiv und konkret in Ihrem Bestreben unterstützt, Energie einzusparen und ihre eigenen CO ₂ -Emissionen zu verringern.
Zuständigkeit:	Verbraucherzentrale Langenfeld in Kooperation mit den Energielosten der Verbraucherzentrale NRW
Aktueller Stand:	Der Energieberatungsstützpunkt der Verbraucherzentrale NRW im Rathaus ist verstetigt. Die Terminvergabe für die monatliche Sprechstunde erfolgt seit diesem Jahr nun durch die Klimamanagerin, um mehr Bürgernähe zu gewährleisten. Außerdem hat zum ersten Mal eine offene Online-Sprechstunde zu klimafreundlichen Energien über Zoom stattgefunden, an der 28 Bürger:innen teilgenommen haben. Gespräche über eine bspw. quartalsweise Verstetigung einer solchen zusätzlichen offenen Online-Sprechstunde laufen derzeit mit dem Energieberater der VZ NRW, Stützpunkt Langenfeld.
Finanzmittel im Haushalt:	500,00 € p.a. (Verbraucher- und Rechtsberatung) + 150,00 € p.a. (Energieberatung)
Fördermittel:	keine

E.018 Installation einer Photovoltaik-Anlage: Grundschule Im Kalstert (Außenstelle Walder Straße)

Beschreibung:	Aufgrund der geringen Einspeisevergütung kann eine Photovoltaik-Anlage nur wirtschaftlich betrieben werden, wenn der erzeugte Strom direkt vor Ort verbraucht wird. Ansatzweise wird diese Voraussetzung bei einem Schulgebäude ggfs. erfüllt. Im Zuge der Sanierung der Außenstelle der Grundschule mit Sanierung des Altbaus und Errichtung eines Neubaus kann eine Photovoltaik-Anlage - zwar aus heutiger Sicht nicht wirtschaftlich errichtet und betrieben werden. Aber eine solche Maßnahme kann als Vorbild dienen.
Zuständigkeit:	Planung, Bau und Unterhaltung: Amt für Gebäudewirtschaft
Aktueller Stand:	Ausführungsplanung und LV sind fertig; Ausschreibung folgt nach Rohbauvergabe.
Finanzmittel im Haushalt:	Mittelbereitstellung für PV Anlage insgesamt 32.000,00 € gem. Ratsbeschluss vom 30.06.2021.
Fördermittel:	keine

E.019 Überprüfung der Potentiale zur Installation von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden

Beschreibung:	Im Jahr 2010 wurden in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Hilden GmbH im Rahmen der CO ₂ -Studie überprüft, auf welchen städtischen Gebäuden Photovoltaik-Anlagen errichtet und - in der Regel durch Dritte - betrieben werden können. In der Folge wurden von Dritten auf vier städtischen Gebäuden (u.a. Grundschule Im Kalstert, Zentraler Bauhof) entsprechende Anlagen errichtet und betrieben. Diese Studie soll hinsichtlich der aktuellen technischen und wirtschaftlichen Anforderungen (geringe Einspeisevergütung, etc.) in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Hilden GmbH aktualisiert werden.
---------------	--

Zuständigkeit:	Amt für Gebäudewirtschaft
Aktueller Stand:	Als Ergebnis eines Netzwerktreffens im Februar 2022 zwischen Vertretern der Stadtverwaltung Hilden und den Stadtwerken Hilden wurde die Wiederaufnahme der gemeinsamen Begutachtung von städt. Dächern zur PV-Potenzialanalyse beschlossen. Das Auftakttreffen wird Ende April stattfinden. Zu diesem Zeitpunkt wird die Sachgebietsleitung Technisches Gebäudemanagement nachbesetzt sein, die das Projekt mitgestalten soll. Auch die Klimamanagerin wird das Projekt begleiten.
Finanzmittel im Haushalt:	Finanzierung aus laufenden Haushaltsmitteln.
Fördermittel:	Hierfür könnte eine Förderung von Beratungsleistung zum Photovoltaikausbau durch die Bezirksregierung Arnsberg in Anspruch genommen werden. Es werden maximal 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. eine maximale Förderung in Höhe von 40.000 Euro bewilligt. https://www.bra.nrw.de/energiebergbau/foerderinstrumente-fuer-die-energiegewende/foerderung-von-beratungsleistungen-zum-photovoltaikausbau

E.020 Neubau des Gärtnerhofes: Wärmeversorgung durch Installation einer Erdwärmepumpe

Beschreibung:	<p>Die einzelnen Bereiche der Grünflächenunterhaltung des Zentralen Bauhofes werden in einem Neubau an der Herderstraße zusammengefasst (Inv. IO26250031). Der Neubau wird mit nachhaltigen Baumaterialien errichtet. Auch wird eine spätere Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach technisch vorgesehen.</p> <p>Die Wärmeversorgung soll zur Einsparung von CO₂-Emissionen über eine Erdwärmepumpe (Sole-Wasser-Wärmepumpe) erfolgen, die das Gebäude überwiegend über eine Fußbodenheizung beheizt. Im Bereich der Kleingerätewerkstatt müssen aus technischen Gründen Deckenheizgeräte zum Einsatz kommen.</p> <p>Bei der Sole-Wasser-Wärmepumpe werden ca. 6 Erdbohrungen im Hof bzw. der Grünfläche hinter dem Neubau mit einer Tiefe von 80 m erfolgen. Der Abstand der Bohrungen untereinander beträgt ca. 6m. Bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung ist der TGA-Planer davon ausgegangen, dass die Anlage derzeit mit ca. 30% von der KfW-Bank gefördert wird. CO₂-Einsparung gegenüber einer traditionellen Thermenheizung: ca. 3525 kg/Jahr, Amortisation: 14 Jahre.</p>
Zuständigkeit:	Planung, Bau und Unterhaltung: Amt für Gebäudewirtschaft
Aktueller Stand:	Ausführungsplanung und Leistungsverzeichnisse werden zur Zeit erstellt.
Finanzmittel im Haushalt:	Gesamte Maßnahme Neubau Gärtnerhof: 2.370.000 €, Wärmepumpe und Bohrungen ca. 65.000 €, gesamte Heizungstechnik ca. 130.000 €.
Fördermittel:	keine

E.021 Installation einer Photovoltaik-Anlage: Funktionsgebäude Weidenweg

Beschreibung:	Die Photovoltaikanlage wird im Betreibermodell mit Eigenstromnutzung durch den Gebäudeeigentümer bzw. Mieter betrieben.
Zuständigkeit:	Planung, Bau und Unterhaltung: Amt für Gebäudewirtschaft
Nächste Schritte:	Die PV-Anlage wurde im Dezember 2021 beauftragt.
Finanzmittel im Haushalt:	geplant: 78.000,00 € beauftragt: 102.436,15 € netto
Fördermittel:	keine

E.022 Installation eines Energiespeichers und 2 Ladesäulen: Funktionsgebäude Weidenweg

Beschreibung:	Für die PV-Anlage Funktionsgebäude Weidenweg wird ein Energiespeicher beauftragt, um einen höheren Autarkiegrad zu erzielen. Darüber hinaus werden zwei Ladestationen errichtet.
Zuständigkeit:	Planung, Bau und Unterhaltung: Amt für Gebäudewirtschaft
Nächste Schritte:	Für den Energiespeicher sowie die Ladesäulen wurde ein Zuwendungsauftrag im Dezember 2021 gestellt. Nach Rückmeldung der Bezirksregierung Arnsberg ist der Blitzschutz, als Bestandteil der beantragten Maßnahme, nicht förderfähig, sodass der Förderantrag überarbeitet wurde. Inzwischen liegt der Zuwendungsbescheid vor, sodass die Maßnahme beauftragt wird.
Finanzmittel im Haushalt:	Außerplanmäßig 12.078,50 EUR
Fördermittel:	Kompensationsleistung über Billigkeitsrichtlinie des MWIDE NRW bei der Bezirksregierung Arnsberg 30.700,00 EUR.

Inzwischen konnte bereits mit der Initiierung weiterer einzelner Maßnahmen begonnen werden:

- F.016 Erarbeitung einer THG-Bilanz auf Basis der Erhebungen des Kreises Mettmann
- G.004 Durchführung eines Mobilitätstages und eines Klimabildungstages in der kreisweiten Klimaschutzwoche 17.-25.09.2022

II. Abgeschlossene Maßnahmen

Folgende Maßnahmen wurden abgeschlossen bzw. sind so verstetigt, dass sie künftig hinsichtlich eines Berichts zum Sachstand keiner weiteren Erwähnung mehr bedürfen:

B.003 Umstellung Fahrzeugpark

(In SV 66/160/1 als „B3 Umstellung Fahrzeugpark“ bezeichnet)

Beschreibung:	Zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen sollen zukünftig alternative Antriebstechniken zu fossilen Brennstoffen für den Fahrzeugpark der Stadt Hilden geprüft und angeschafft werden. In den Haushaltsjahren 2020/2021 und der mittelfristigen Finanzplanung sind Haushaltsmittel für folgende Fahrzeuge mit E-Antrieb enthalten: Haushalt 2020: 1 x Vermessungsbus (60.000 € + 20.100,77 € außerplanmäßig) 1 x Kehrriechfahrzeug (72.000 € außerplanmäßig) Haushalt 2021: 1 x Transporter Schreinerei (67.200 €)
Zuständigkeit:	Zentraler Bauhof
Aktueller Stand Vermessungsbus:	Das Fahrzeug wurde am 04.05.2021 ausgeliefert.
Finanzmittel im Haushalt:	Die Gesamtkosten inkl. Regalsystem und Dachbalkensystem lagen bei 77.053,74 €. 20.100,77 € wurden überplanmäßig im Haushalt 2020 bereitgestellt.
Fördermittel:	Bezirksregierung Arnsberg: Landesprogramm progres.nrw – Emissionsarme Elektromobilität 30.000,00 €.
Aktueller Stand 1. Kehrriechfahrzeug:	Das Fahrzeug wurde am 30.07.2021 zugelassen.
Finanzmittel im Haushalt:	In 2020 wurden 72.000 € überplanmäßig bereitgestellt.
Fördermittel:	Bezirksregierung Arnsberg: Landesprogramm progres.nrw – Emissionsar-

	me Elektromobilität 27.790,00 €.
Aktueller Stand Ladeinfrastruktur in der Rathaus Tiefgarage:	Ladeinfrastruktur wurde angebracht und ist seit 04/2021 in Betrieb.
Finanzmittel im Haushalt:	ca. 917,50€ im Haushalt 2021
Fördermittel:	Landesprogramm progres.nrw – Emissionsarme Elektromobilität 80%ige Förderung in Höhe von 3.670 €.

D.001 Erstellung von Starkregenkarten

(In SV 66/160/1 als „D1 Erstellung von Starkregenkarten“ bezeichnet)

Beschreibung:	Bei Starkregen fallen gehäuft große Wassermengen an, die durch kommunale Entwässerungsnetze nicht mehr schadlos abgeführt werden können. Durch Starkregenkarten können für unterschiedliche Starkregenszenarien die Überflutungen dargestellt werden. Das ermächtigt Grundstückseigentümer/ Hausbesitzern und Stadt- und Infrastrukturplanung Vorsorgemaßnahmen zu treffen und Planungen anzupassen. Für die Erstellung der Starkregenkarten durch ein externes Fachbüro sind 50.000 € im Haushalt 2020 enthalten.
Zuständigkeit:	Tiefbau- und Grünflächenamt, Sachgebiet Stadtentwässerung
Aktueller Stand:	Das kommunale Handlungskonzept zum Starkregerisikomanagement mit Starkregengefahrenkarten für die Stadt Hilden wurde vom Ingenieurbüro FISCHER Teamplan erstellt und in SV-Nr.: WP 20-25 SV 66/026 vorgestellt.
Finanzmittel im Haushalt:	Kostenteilung Umweltschutz und Stadtentwässerung, Sachkonten: 521158 und 543400, insgesamt ca. 40.000 € aus lfd. Haushalt.
Fördermittel:	(FöRL HWRM/WRRL) des Landes NRW 16.451,75 €

F.001 Klimaschutzmanager/in

(In SV 66/160/1 als „F1 Klimaschutzmanager/in“ bezeichnet)

Beschreibung:	Die Arbeitsschwerpunkte der Klimaschutzmanagerin liegen in der Maßnahmenentwicklung und -umsetzung bei bestehenden Klimaschutz und -anpassungskonzepten. Die Stelle ist dem Dezernat IV zugeordnet, arbeitet aber dezernatsübergreifend. Es wurden ursprünglich Personal- und Sachkosten für eine halbe Stelle eingeplant. Die Stelle wurde im Stellenplan 2022 auf eine Vollzeitstelle aufgestockt.
Zuständigkeit:	Dezernat IV
Aktueller Stand:	Die Stelle der Klimaschutzmanager/in wurde zum 01.12.2021 durch Frau Müller neu besetzt.
Finanzmittel im Haushalt:	Stellenummer 10.60030 Springerstelle EG 12 0,500 wurde auf Stelle 00.40100 "Klimaschutzmanager/in" verlagert und zur VZÄ auf 1,0 aufgestockt (in SV-Nr.: WP 20-25 12/007).
Fördermittel:	keine

F.004 Darstellung Klimarelevanz in Sitzungsvorlagen

(In SV 66/160/1 als „F4 Darstellung CO2-Emissionen in Sitzungsvorlagen“ bezeichnet)

Beschreibung:	Die transparente Darstellung der Klimarelevanz in Sitzungsvorlagen ermöglicht allen Entscheidungsträger:innen eine Einschätzung der Auswirkungen auf Klima und Umwelt.
Zuständigkeit:	Fachämter
Aktueller Stand:	Da Angaben zur CO2 -Emission im Hinblick auf eine CO2-Bilanz oder eine Lebenszyklusanalyse mit hohem Aufwand verbunden sind und von der Verwaltung nicht bereitgestellt werden können, hat der Rat entschieden stattdessen

	eine kurze verbale Einschätzung durch das jeweilige Fachamt in den Sitzungsvorlagen aufzunehmen. Hierfür wurde das interne Programm SESSIONS zum Erstellen von Sitzungsvorlagen um einen Reiter "Klimarelevanz" ergänzt.
Aktueller Stand:	verstetigt
Finanzmittel im Haushalt:	keine
Fördermittel:	keine

F.008 Trinkwasserbrunnen Mittelstraße

Bau und Betrieb durch die Stadtwerke Hilden

Beschreibung:	Als Klimafolgeanpassung soll ein frei zugänglicher Trinkwasserbrunnen die kostenfreie Versorgung mit Trinkwasser in der Hildener Fußgängerzone gewährleisten. Der Brunnen wird von der Stadtwerke Hilden GmbH in der Mittelstraße vor dem Rathaus-Center aufgestellt und betrieben.
Zuständigkeit:	Stadtwerke Hilden GmbH
Aktueller Stand:	verstetigt
Finanzmittel im Haushalt:	-
Fördermittel:	-

III. Vorschlag für neue Maßnahmen

Neben einiger laufenden Maßnahmen schlägt die Verwaltung die Vorbereitung folgender neuer Maßnahmen für die Jahre 2022 und 2023 vor:

G.neu Entwicklung und Durchführung von Veranstaltungen zur Stärkung der Wahrnehmung der Themen Klimaschutz und Klimafolgeanpassung in der Öffentlichkeit

Beschreibung:	Einzelne Veranstaltungen oder auch jährlich stattfindende Veranstaltungsreihen in der Stadt Hilden sollen die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit bringen und somit die Wahrnehmung stärken. Mögliche Handlungsfelder stellen z.B. Mobilität oder Klimabildung dar. Es braucht immer wieder neue Themen und Aktionen, um langfristig die Partizipation der Bevölkerung attraktiv zu gestalten und neue Impulse zu setzen. Außerdem ist die Kooperation mehrerer Akteure und Bündelung von Kompetenzen für die Veranstaltung von Aktionen vorteilhaft.
Zuständigkeit:	Dezernat IV-Stabstelle Klima, ggf. Kooperation mit anderen Ämtern
Aktueller Stand:	Die Stabstelle Klima unterstützt die Wirtschaftsförderung bei der Durchführung des Mobilitätstages am 24.09.2022. Die Stabstelle Klima organisiert einen Klimabildungstag am 20.09.2022. Darüber hinaus fand am 16.03.2022 eine online Sprechstunde für Hildener Bürger:innen mit der Verbraucher Zentrale NRW zu dem Thema klimafreundliche Energien statt.
Nächste Schritte:	Abstimmung mit relevanten Akteuren, Planung und Umsetzung einzelner Veranstaltungen inkl. Öffentlichkeitsarbeit. Erarbeitung von inhaltlichen Schwerpunkten auf Basis erster Erfahrungswerte. Erstellung der Broschüre „Der Hitzeknigge“, im individuellen Corporate Design der Stadt Hilden, mit Tipps für das richtige Verhalten bei Hitze.

G.neu Schaffung einer zentralen Informationsplattform zu Klimaschutz- und -anpassungsthematiken in Hilden

Beschreibung:	Eine digitale Informationsplattform zu Klimaschutz- und -anpassungsthematiken ermöglicht Privatpersonen und lokalen Akteuren einen Überblick über zentrale Angebote und Möglichkeiten in Hilden. Die Informationsplattform stellt eine gut aufbereitete, zielgruppengerechte Zusammenstellung von Unterlagen, Karten und Informationsmaterial dar.
Zuständigkeit:	Dezernat IV-Stabstelle Klima, ggf. Kooperation mit anderen Ämtern
Aktueller Stand:	Die Klimaschutzmanagerin hat auf der aktuellen Homepage der Stadt Hilden das Themenfeld Klima(-schutz) platziert und erste Inhalte eingefügt.
Nächste Schritte:	Mit Veröffentlichung der neuen Website sollen auch die Inhalte und Angebote zu dem Themenfeld ausgeweitet werden. Neben der Bereitstellung von Informationen sollen ausgewählten Maßnahmen den Austausch zwischen verschiedenen Akteuren ermöglichen. Die regelmäßige Aktualisierung und Pflege der Themenseite erfolgt durch die Klimaschutzmanagerin.

G.neu Kampagne zur Information und Bewerbung zum Thema Dach-/ Fassadenbegrünung, Entsiegelung, Begrünung

Beschreibung:	Hildener Bürger:innen können durch kleinere oder große Begrünungsmaßnahmen und Flächenentsiegelungen der lokalen Hitzeentwicklung entgegenwirken. Es sollen insbesondere die Dach- und Fassadenbegrünung beworben werden, um Hitzebelastungen direkt vor Ort abzuschwächen. Aber auch die grundsätzliche Gestaltung von nicht bebauten Grundstückflächen wie Vorgärten oder Auffahrten können mit klimafreundlichen Alternativen und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen aufbereitet werden.
Zuständigkeit:	Dezernat IV-Stabstelle Klima, ggf. Kooperation mit anderen Ämtern
Aktueller Stand:	Der Zugang zum Gründachkataster des LANUVs wurde auf der städtischen Homepage verlinkt. Auch wurde die Kampagne der VerbraucherZentrale NRW "Mehr Grün am Haus" beworben.
Nächste Schritte:	Die Klimaschutzmanagerin prüft und entwickelt gemeinsam mit anderen Akteuren geeignete Kommunikationspfade, Informationsmaterialien und bewirbt Förderangebote des Landes, etc..

G.neu Solaroffensive im Stadtgebiet

Beschreibung:	Gemäß Solarpotenzialkataster des LANUVs sind in Hilden bedeutende Potenziale für die solarenergetische Nutzung vorhanden. Die aktuelle Marktsituation und die in den letzten Jahren wachsende Nachfrage nach erneuerbaren Energien, sind gute Voraussetzungen, um eine Ausbastrategie erfolgreich umzusetzen. Aktuell orientiert sich oftmals die neuinstallierte Anlagengröße bei PV aus wirtschaftlichen Gründen am Eigenbedarf. Daher sind neuinstallierte Anlagen i.d.R. deutlich kleiner als die zur Verfügung stehende Dachfläche. Hier soll die Solaroffensive einsetzen. In einem ersten Schritt wird eine BürgerSolarBeratung (BSB) in Hilden eingeführt, ein Konzept der „MetropolSolar Rhein-Neckar e.V.. Hierbei handelt es sich um ein in der Praxis entwickeltes Modell zur Beratung von privaten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern, die eine Photovoltaik-Anlage auf ihrem Dach installieren möchten. Der Anspruch ist es, eine in fachlicher und menschlicher Hinsicht qualitativ hochwertige Beratung und Begleitung als „Solare Nachbarschaftshilfe“ zu leisten, um die bestmögliche Entscheidungsgrundlage für die Installation einer Photovoltaik-Anlage zu schaffen. Die Basis hierfür sind ausführliche Beratungsgespräche zur Feststellung der Wünsche der Interessierten, sowie einer Erfassung der Datengrundlage, um eine differenzierte Berechnung von Alternativen und eine verständliche Darstellung der
---------------	--

	Ergebnisse sicherzustellen. Die Beratungen werden individuell und persönlich – virtuell oder vor Ort – durchgeführt, dabei soll der Aktionsradius lokal begrenzt sein. Die BSB arbeitet ehrenamtlich und neutral, sprich unabhängig von wirtschaftlichen Interessen. Eine Haftung wird grundsätzlich ausgeschlossen. Auch Sektorkopplungsmöglichkeiten, die Wahl zur richtigen Ladestation für E-Autos oder auch der Einsatz von Stecker-PV-Anlagen werden berücksichtigt. In einem zweiten Schritt werden die o.g. Themenbereiche Gegenstand von Fachvorträgen sein, die u.a. von unabhängigen Referenten gehalten werden.
Zuständigkeit:	Dezernat IV-Stabstelle Klima, Kooperation mit dem Kreis Mettmann, Stadtwerken Hilden
Aktueller Stand:	Der Kreis Mettmann hat die Anmeldung von Hilden mit in ihrer Anmeldephase für die BSB aufgenommen. Recherche nach möglichen Fachreferenten für unabhängige Fachvorträge. Recherche nach geeigneten Örtlichkeiten für die Ausrichtung der Fachvorträge.
Nächste Schritte:	Bekanntmachung der BSB Hilden und Vermittlung von interessierten Bürger:innen. Thematische Konzeptionierung einer Vortragsreihe und Erarbeitung eines Zeitrahmens.
Finanzmitte im Haushalt:	Der Kreis Mettmann übernimmt die Kosten für die digital durchgeführte Workshopreihe in Höhe von 4.999,99 € der interessierten Bürger:innen. Aus haushaltsrechtlichen Gründen ist jede Stadt, wenn sie als Rechnungsempfängerin auftritt, auch Gläubigerin und muss daher die Rechnung zunächst selber bezahlen. Eine Rückerstattung der Kosten erfolgt mittels recht formlosen Schreiben.

F.neu Energiesparen in der Stadtverwaltung

Beschreibung:	Bewusstseinsbildung und Motivation bei den Beschäftigten den Energie- und Wasserverbrauch sowie die damit verbundenen Kosten nachhaltig zu senken. Die Stadtverwaltung arbeitet daran ihren Energieverbrauch durch bewussteres Verhalten zu reduzieren und benötigt dafür das Engagement jedes und jeder Einzelnen. Insbesondere werden die Themen Energie, Effizienz, Einsparung und Emissionen behandelt. Die stetige Optimierung erfolgt durch Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen. Dazu gehören die Sensibilisierung mittels regelmäßiger Energietipps, Aktionen und Schulungen.
Zuständigkeit:	Dezernat IV-Stabstelle Klima, Amt für Gebäudemanagement, ggf. Kooperation mit weiteren Ämtern und der Verbraucherzentrale NRW
Nächste Schritte:	Konzeptionierung geeigneter Themenreihen für Verwaltungsangestellte. Akquise geeigneter Schulungsreferenten.

Die Finanzmittel für die Fortsetzung oder Initiierung der einzelnen Maßnahmen wurden bzw. werden in den jeweils verantwortlichen Produkten und Investitionen etatisiert.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushalts sowie im Rahmen der Budgetverantwortung während der Ausführung des Haushaltes wird über die Bereitstellung und Zur-Verfügung-Stellung dieser Finanzmittel weiter entschieden.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die dargestellten Klimaschutzmaßnahmen dienen der Reduktion von CO₂-Emissionen und ande-

ren klimaschädlichen Emissionen der Stadtverwaltung.
Die Klimaanpassungsmaßnahmen dienen zur Vorbereitung auf die sich häufenden Starkwetterereignissen in Hilden, als Folge des Klimawandels.